

## Merkblatt Jugendbildungsmaßnahme

### ALLGEMEIN

1. **Antragsberechtigt** ist die Bezirks-, Kreis-, Fachverbandsjugendleitung der BSJ und die Jugendleitung des Sportvereins (siehe 1.3.2 der Arbeitshilfe).
2. **Unterschrift:** Der Zuschussantrag muss vom Leiter der Maßnahme unterschrieben werden (siehe 5.4.1 der Arbeitshilfe)
3. **Alle Formulare des Antrags (Antrag selbst, Ausschreibung, Programm) müssen ein- und denselben Antragsteller aufweisen.**
4. Die **Teilnehmerliste** muss wahr und richtig geführt sein! Sie hat „**Urkundencharakter**“, nachträgliche Verbesserungen oder Veränderungen sind unzulässig.
5. Aus der **Bezeichnung der Maßnahme** soll erkenntlich werden, welches **Hauptthema** die Maßnahme beinhaltet.
6. Der **Ort der Maßnahme** muss grundsätzlich in Bayern sein – Ausnahmen sind schriftlich und nur in begründeten Fällen möglich.
7. **Dauer der Maßnahme:** Mindestens eintägig ( 6 Vollzeitstunden Programm), maximal 14 Tage (An- und Abreise können als ein Tag gewertet werden)
8. Die Maßnahme muss **grundsätzlich allen Jugendlichen offen stehen**, d.h., sie muss auch Teilnehmenden offen stehen, die nicht Mitglied des jeweiligen Jugendverbandes/Sportvereins sind.
9. **Teilnehmerzahl** Minimum 10; Maximum 60
10. Das **Alter der Teilnehmenden** darf grundsätzlich nicht älter als 26 Jahre sein.
11. Je angefangene 20 Teilnehmenden mindestens ein Referent, maximal vier **Referenten** bzw. **verantwortliche Mitarbeiter/innen**.
12. **Kosten für Arbeits- und Hilfsmittel** für Ergänzungsprogramm sind auch förderungsfähig, vorausgesetzt sie sind angemessen (siehe 4.1 der Arbeitshilfe).
13. Die Zuschussrichtlinien sehen einen Höchstbetrag für die Abrechnung von **Fahrtkosten** vor. Dieser liegt (derzeit) bei **0,175 €/km** (Nr. 5.1.1 der Zuschussrichtlinien „50 Prozent der im Bayerischen Reisekostengesetz vorgesehenen Wegstreckenentschädigung“). Bei **Fahrgemeinschaften** pro mitgenommener Person zusätzlich 0,02 € je Kilometer. Durch den notwendigen Transport von Arbeits- und Hilfsmitteln entstehende **erhöhte Fahrtkosten** von Teilnehmern und/oder Mitarbeitern, können zusammen mit den Arbeits- und Hilfsmitteln geltend gemacht werden. Auf den entsprechenden Belegen ist dies jedoch nachvollziehbar zu vermerken (was wurde transportiert?) Es können dann max. 0,30 Euro/km geltend gemacht werden.
14. Bei **Taxifahrten** muss der Beleg eine Begründung über die Notwendigkeit enthalten.
15. Keine förderungsfähigen Kosten sind **Ausfallgebühren**. Bei diesen Kosten handelt es sich um ein allgemeines Trägerrisiko, nicht aber um notwendige Unterkunfts- und Verpflegungskosten.
16. Honorare gehören zu den förderungsfähigen Kosten; **Zusatzleistungen** wie **Geschenke** sind nicht förderungsfähig; kleine Geschenke oder Aufmerksamkeiten sind nur erlaubt, wenn der Referent kein Honorar verlangt.

17. **Teilnehmerbeiträge:** Die Zuschussrichtlinien für Jugendbildungsmaßnahmen erfordern keinen Eigenfinanzierungsanteil der Teilnehmenden oder Maßnahmeträger. Schreibt ein Maßnahmeträger jedoch eine Veranstaltung mit einem festgelegten Teilnehmerbeitrag aus, so muss er diesen auch von jedem Teilnehmenden erheben und in die Finanzierung der Maßnahme einbringen. Die Höhe der **Teilnehmerbeiträge** muss in der Ausschreibung erkennbar sein, vor allem, wenn es eine Reduzierung der Teilnehmendenbeiträge für bestimmte Teilnehmende gibt. **Reduzierte Teilnehmerbeiträge** sind möglich, müssen aber nachvollziehbar begründet werden. **Organisationskosten** (Ausschreibung, Porto usw.) sind keine förderungsfähigen Kosten. Für die Vorbereitungs- und Organisationskosten kann von den Teilnehmenden ein extra Beitrag erhoben werden, der allerdings höchstens 50% der Teilnehmergebühr bzw. max. 12,- € betragen darf.
18. **Kosten für Skilifte** und ähnliches (Reitunterricht, Fallschirm-/Tandemsprünge, Gleitschirmflüge,...) sind in **keinem Fall förderungsfähig**. Werden die Liftkosten mit den Teilnehmerbeiträgen zusammen erhoben, muss dies eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen.
19. **Voranmeldung:** Maßnahmen, die über die Kreis- oder Bezirksjugendleitungen eingereicht werden, sollen spätestens drei Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Bezirksjugendleitung vorangemeldet werden (siehe 5.3 der Arbeitshilfe, Einreichung der offiziellen Ausschreibung). Achtung: Der Termin für die Voranmeldung kann in einzelnen Bezirken auch früher sein! Die BSJ behält sich vor, Stichprobenkontrollen zu machen. Für **Fachverbandsjugendleitungen** entfällt die Voranmeldung bei der BSJ.
20. Bei **Kooperationsveranstaltungen** ist der **Antragsteller** und **Zuschuss - empfänger** der **Träger des Finanzrisikos**.

#### **Ansprechpartner für Jugendbildungsmaßnahmen bei der BSJ:**

Uwe Biermann  
Bildungsreferent  
Tel.: 089 / 157 02 427  
Fax: 089 / 157 02 435  
E-Mail: uwe.biermann@blsv.de

## PROGRAMM

Maßnahmen, deren Programm **weniger als zwei Drittel** der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der Jugendbildung umfasst, werden nach 4.2.2 der Richtlinien abgelehnt. Der Teil der Richtlinie 4.2.2 „Maßnahmen, die in überwiegendem Maße dem spezifischen Verbandszweck dienen, können nicht gefördert werden“ ist in den rückwirkend seit 01.01.2011 geltenden Richtlinien nicht mehr enthalten. Die BSJ bzw. der VJA hat hierzu am 07. Oktober 2011 jedoch folgenden Beschluss gefasst:

Basis ist eine Eintagesmaßnahme mit 6 Vollzeitstunden Programm.

- Jedes Programm muss einen Programmpunkt mit dem Thema der überfachlichen Jugendbildung beinhalten, da sonst davon ausgegangen werden kann, dass es sich nur um eine rein sporttechnische Maßnahme handelt.

- **Im Bildungsprogramm** müssen in mindestens 2 Stunden Themen der überfachlichen Jugendbildung behandelt / gelehrt werden. Nur so ist die Abgrenzung zu einer Maßnahme mit einseitigem Sportcharakter gegeben und nur so werden wir den BJR- Richtlinien und unseren Bildungszielen gerecht.

### **Sportspezifisches Programm:**

Sporttechnik und -taktik (z.B. das Erlernen des Unterhandkorblegers beim Basketball) kann Inhalt sein und mittels Sportpraxis sowie entsprechender Erläuterungen vermittelt werden. In diesem Fall gilt es zu beachten, dass maximal 50% des Bildungsprogramms solche sportspezifischen Themen (Sportpraxis zum Selbstzweck, Training, Taktik- und Technikschiulung, Trainingslehre, methodische Reihen, etc.) umfassen darf.

### **Sportpraxis als Vermittlungsmethode im Grundprogramm**

Sportpraxis kann aber auch dazu genutzt werden, Bildungsinhalte (z.B. Prinzipien der Fairness, soziale Verhaltensweisen, Teamgeist, ganzheitliche Gesundheit, Formen der Gewalt, Körperbewusstsein, etc.) zu vermitteln. Dann ist die Sportpraxis nicht mehr nur Selbstzweck sondern eine Vermittlungsmethode. Sportpraxis alleine reicht jedoch als Vermittlungsmethode für einen Lerninhalt nicht aus. In Gesprächen, Diskussionen, Referaten, Auswertungen o.ä. müssen die Erlebnisse und Erfahrungen während der Sportpraxis besprochen und verarbeitet werden.

**Ergänzungsprogramm:** Höchstens ein Drittel des Programms darf aus Ergänzungsprogramm bestehen. *Beispiel: Hat man 8 Stunden Grundprogramm dürfen maximal 4 Stunden Ergänzungsprogramm hinzukommen bzw. werden die 2 überflüssigen Stunden nicht gewertet!* Es darf aber ohne Einschränkung **Freizeitprogramm** angeboten werden (siehe 6.1 der Arbeitshilfe)

**Berichtsform:** Das Programm kann in Stichpunkten oder in Berichtsform abgefasst sein. Es kann die Tabellenform gewählt werden, oder man schreibt alles untereinander (siehe 6.3.3 der Arbeitshilfe)

**Aussagekraft:** Ein außenstehender Leser muss sich vorstellen können, was während der Maßnahme gemacht wurde (siehe 6.3.1 der Arbeitshilfe). *Beispiel: Nicht „Es wurden Spiele durchgeführt“ sondern „Es wurden Spiele wie Jägerball, Völkerball, Brennball und ähnliches durchgeführt“*

**Reflexion/Bewertung:** Die Reflexion einzelner Lerneinheiten oder die Gesamtbewertung der Maßnahme ist **erwünscht**.

Mindestens 4 Std. Grundprogramm	1	Mindestens 2 Std. überfachliches Grundprogramm	} Durchschnittliche Mindestarbeitszeit pro Tag sind 6 Vollzeitstunden
	2		
	3	Grundprogramm sportspezifisch <u>oder</u> überfachlich	
	4		
2 Std. Ergänzungs- programm	5	Ergänzungsprogramm sportspezifisch <u>oder</u> überfachlich	
	6		

**Beispiele zur Verdeutlichung überfachlicher / sportspezifischer Inhalte**

**Thema: Wo fängt Gewalt an?**

überfachliche Inhalte

**Lernziele:**

Die Jugendlichen sollen verschiedene Formen der Gewalt erkennen können und Möglichkeiten für ein gewaltfreies Miteinander erarbeiten.

**Methoden / Arbeitsschritte / Inhalte:**

1. Spielform mit anschließender Besprechung  
Es wird ein Völkerballspiel durchgeführt. Ein Teil der Jugendlichen spielt, und einige Jugendliche fungieren als Beobachter.  
Danach erläuterten die Beobachter, was ihnen aufgefallen ist.
2. Gruppenarbeit mit anschließender Besprechung  
Die Gruppen haben folgende Aufgabenstellungen:
  - a) Gewalt in der Schule
  - b) Gewalt im Alltag
  - c) Gewalt im Sport
 Die Gruppen sammeln, welche Formen der Gewalt jeweils vorkommen. Danach werden die Gruppenergebnisse besprochen.
3. Gemeinsames Gespräch  
Es werden Ideen für ein gewaltfreies Miteinander gesammelt und auf Plakaten fixiert.
4. Spielform  
Es wird noch einmal ein Völkerballspiel durchgeführt. Jeder achtet nun besonders darauf, gewaltfrei zu spielen. Grobe Vergehen werden geahndet.

**Reflexion/Bewertung der Maßnahme** – erwünscht aber nicht verpflichtend

**Thema: Die Technik des Kopfballspiels im Fußball**

ausschließlich  
sportspezifische Inhalte

**Lernziel:**

Die 16-jährigen Jugendlichen sollen ihr Kopfballspiel verbessern und verschiedene Übungen zur Optimierung dieser Technik kennen lernen.

### Methoden/Arbeitsschritte/Inhalte:

1. Lehrvideo zum Thema Kopfballspiel  
Die Gruppe sieht sich gemeinsam ein Lehrvideo des DFB an und bespricht im Anschluss die Inhalte **1 Std.**
2. Technikschiulung  
Kopfballschiulung in Gruppen an verschiedenen Stationen (z.B. Kopfballschiulung nach Zuwurf, nach Flanken, Doppelkopf, Dreier- und Viererkombi, etc.) **1,5 Std.**
3. Fußballspiel mit anschließender Besprechung  
Es wird ein Fußballspiel durchgeführt mit der Aufgabe, möglichst viele Bälle mit dem Kopf anzunehmen und weiterzuspielen. Mit dem Kopf erzielte Tore werden dreifach gewertet. Während zwei Teams spielen, beobachtet eine dritte Mannschaft. Im Anschluss an das Spiel werden Technikfehler besprochen und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. **1,5 Std.**

Ergänzungsprogramm: Fußballturnier **2 Std.**

**Reflexion/Bewertung der Maßnahme** – erwünscht aber nicht verpflichtend

### Thema: Fit durch gesunde Ernährung und Sport am Beispiel Fußball

überfachliche Inhalte; Sport als Vermittlungsmethode

#### Lernziel:

Die Jugendlichen sollen am Beispiel Fußball die Bedeutung des Sports für das Wohlbefinden und die Gesunderhaltung des Körpers verinnerlichen. Außerdem sollen sie den Zusammenhang zwischen Ernährung und Bewegung kennen lernen.

### Methoden/Arbeitsschritte/Inhalte:

1. Brainstorming und anschließendes Unterrichtsgespräch zum Thema „Ursachen und Folgen von Übergewicht“. **0,75 Std.**
2. Kurzreferat zum Thema Ernährung allgemein sowie zu den Besonderheiten von Trinken und Essen im Sport am Beispiel Fußball **0,75 Std.**
3. Bewegungsspiel „Fußball-Dribbel-Staffel“ mit Fragen und Antworten zum Thema Ernährung **1 Std.**
4. Fußball-Trainingseinheit mit Besprechung der vier einzelnen Untereinheiten zur Verdeutlichung des Lerninhalts: **1,5 Std.**
  - allgemeines und fußballspezifisches Aufwärmen -> Unterrichtsgespräch zur Effektivität von Aufwärmen, Funktionsgymnastik und Dehnen
  - fußballspezifischer Koordinationszirkel zur Verbesserung der motorischen Eigenschaften -> Unterrichtsgespräch über die verschiedenen koordinativen Fähigkeiten und ihre Bedeutung für Gesundheit und Sport
  - vierteiliges Stationstraining aus dem Bereich Fußball zur Steigerung der konditionellen Fähigkeiten Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Beweglichkeit -> Besprechung der verschiedenen konditionellen Fähigkeiten sowie des Zusammenhangs von Kalorienaufnahme und Verbrennung
  - abschließender Cooldown mit Partnerübungen zum Entspannen -> Besprechung und Durchführung verschiedener Entspannungsmethoden

Ergänzungsprogramm: Jugendabend mit Spielen wie Sockenfußball und Stille Post sowie gemeinsames Musizieren **2 Std.**

**Reflexion/Bewertung der Maßnahme** – erwünscht aber nicht verpflichtend